

NEWSLETTER JANUAR 2007

Deckungssummen im Maschinen- und Anlagenbau sind nicht zu niedrig

Unnötige Panikmache durch Versicherungsmakler

Bereits in 2004 hat die VSMA GmbH klargestellt, dass die pauschale Aussage des amerikanischen Versicherungsmaklers Marsh, die Deckungssummen deutscher Maschinen- und Anlagenbauer seien zu niedrig, schlichtweg falsch ist.

Bei der Studie von Marsh aus dem Jahr 2004 wurde den Maschinen- und Anlagenbauern eine Unterversicherung in der Haftpflichtversicherung aufgrund zu niedriger Deckungssummen unterstellt. Aus Sicht der VSMA – als Tochtergesellschaft des VDMA ein Spezialist der Branche – wurde die Untersuchung oberflächlich betrieben und enthält inhaltliche Fehler. Die VSMA hat Ihren Check Up wiederholt und bei einer Kundenanalyse erneut festgestellt, dass kein Grund zur Panikmache besteht. Von den circa 3.000 Mitgliedsunternehmen des VDMA betreut die Dienstleistungstochter etwa 25 Prozent per Maklerauftrag im Versicherungsbereich und hält Kontakt zu weiteren circa 1.000 Unternehmen der Branche. Die Deckungssumme in der Haftpflichtversicherung beläuft sich im Schnitt auf 10 Millionen Euro für Personen- und Sachschäden und ist aufgrund der gemachten Erfahrungen in der Regel ausreichend. Auch eine Nachfrage bei den führenden Industrie- und gewerblichen Versicherern ergab wiederholt, dass keine nennenswert großen Haftpflichtschäden aus dem Bereich des mittelständisch geprägten Maschinen- und Anlagenbaus in den letzten 5 Jahren bekannt geworden sind.

„Hier scheint es sich um eine bewusste Panikmache von Marsh zu handeln, um durch höhere Deckungssummen mehr Prämieneinnahmen zu generieren“, äußerte der VSMA-Geschäftsführer Jürgen Seiring in der damaligen „Gegendarstellung“. Auffällig ist, dass die Firma Marsh kurze Zeit nach Veröffentlichung der Studie mit einen speziellen „Pool-Exzedenten“ für Maschinen- und Anlagenbauer auf den Markt gekommen ist, um zusätzlichen Versicherungsschutz zu verkaufen.

Die VSMA ist sich über die Risikosituation in der Investitionsgüterindustrie bewusst, lehnt jedoch Übertreibungen, wie sie von einigen Marktteilnehmern praktiziert wird, ab. Für nähere Informationen zu diesem Thema steht Ihnen die VSMA zur Verfügung.

Hohe Nachfrage nach VDMA-Verbands-Police

Unternehmen sparen Zeit und Arbeit

Es sind die typischen Risiken eines mittelständischen Unternehmens, die Inhaber nachdenklich machen: Was tun, wenn Maschinen ausfallen oder durch diese ein Personen oder Sachschaden entsteht? Wer dafür einen jeweils passenden Versicherungsschutz wünscht, muss eine Vielzahl von Versicherungen abschließen.

Die neue VDMA Verbands-Police der VSMA (VVP) bietet eine speziell auf VDMA-Mitgliedsunternehmen mit einem Umsatz zwischen 5 und 25 Millionen Euro zugeschnittene Paket-Lösung. Mit nur einem einzigen Vertrag erhalten die Firmen einen maßgeschneiderten Versicherungsschutz zu extrem günstigen Konditionen. Der Run auf diese von der VDMA-Dienstleistungstochter VSMA GmbH entwickelte Spezialpolice ist beachtlich. Innerhalb von drei Monaten nach Markteinführung haben sich bereits 30 Mitgliedsunternehmen für den Abschluss entschieden.

Eine für Alles

Die VVP bietet mit einer Feuer-, Betriebsunterbrechungs-, Transport- sowie einer Haftpflichtversicherung einen umfassenden Schutz vor den wichtigsten betrieblichen Risiken und kann optional um weitere Bausteine erweitert werden. Im Gegensatz zu marktüblichen Konzepten wird ein sehr weit reichender Deckungsumfang durch die Zugrunde-



legung der von der VSMA ausgearbeiteten Besonderen Bedingungen geboten. Für den Unternehmer liegen die Vorteile klar auf der Hand: Mit einer einzigen Police hat er seinen gesamten Betrieb unter Kontrolle und ist den Papierkram los. Und weil die Versicherung auf die speziellen Risiken der Maschinen- und Anlagenbaubranche zugeschnitten ist, sind alle wichtigen Risiken abgedeckt. Der Versicherungsumfang richtet sich nach der Risikosituation des Unternehmens und wird individuell ermittelt.

Wertermittlung durch den Versicherer

Als besonderen Service bietet die VVP die Möglichkeit einer Ermittlung der Versicherungswerte für die Feuerversicherung. Diese erfolgt im Betrieb des Kunden durch Fachleute des Versicherers Gothaer. Auf dieser Basis wird die Höchstentschädigungsgrenze mit einem Polster von 20 Prozent festgelegt. In Verbindung mit der jährlichen Umsatzmeldung erfolgt dann ein Unterversicherungsverzicht – ein absolutes Novum in unserer Branche.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen sowie Terminvereinbarungen steht den VDMA-Mitgliedern neben der VSMA auch Peter Gollor von der Gothaer Allgemeine Versicherung AG zur Verfügung (Telefon +49 69 58095-526).

Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen des VDMA
Herr Jürgen Seiring
Telefon 069/66 03-1653
jseiring@vsma.org

www.vdma.de